

FREIBERUFLER-TICKER vom 15. Juni 2018

1. Gute Stimmung bei den Freien Berufen

So das Fazit der jüngsten BFB-Konjunkturumfrage, die am 12. Juni 2018 [veröffentlicht](#) worden ist. Die Ergebnisse: Neun von zehn Freiberuflern sind mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufrieden. Genauso viele schätzen die kurzfristigen Zukunftsaussichten optimistisch ein. Ebenfalls neun von zehn Freiberuflern wollen ihre Mitarbeiter halten oder sogar neue einstellen. Die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen ist ungebrochen. Für 17,4 Prozent der Befragten schon zu hoch, sie gehen mit ihren Kapazitäten bereits übers Limit. Verstärkt wird dies dadurch, dass es schwierig ist, passende Mitarbeiter zu finden.

2. OECD-Wirtschaftsbericht Deutschland

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 12. Juni 2018 ihren [Wirtschaftsbericht 2018](#) vorgestellt; er umfasst eine Länderanalyse für Deutschland, genannt „[Deutschland sollte mit umfassenden Reformen inklusiveres und nachhaltiges Wachstum sicherstellen](#)“. Darin prognostiziert die OECD eine Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts für Deutschland von jeweils 2,1 Prozent für dieses und kommendes Jahr. Erneut adressiert die OECD die Freien Berufe. Wörtlich heißt es: „Regulatorische Hemmnisse, wie z.B. Exklusivrechte für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten, behindern den Wettbewerb in Teilen des Dienstleistungssektors.“ Daraus abgeleitet fordert die OECD, „die restriktive Regulierung der freien Berufe unter Wahrung der Qualitätsstandards und der Verbraucherinteressen (zu) reduzieren“. Zudem empfiehlt die OECD eine Stärkung der allgemeinbildenden Fächer in Berufsschulen, mehr Weiterbildungsprogramme für eine modulare Qualifizierung im Rahmen des lebenslangen Lernens und stärkere Qualifizierung ungelerner Erwachsener.

3. Europäisches Parlament billigt Verhältnismäßigkeitsprüfung

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 14. Juni 2018 mit großer Mehrheit für die Einführung einer verbindlichen Verhältnismäßigkeitsprüfung vor dem Erlass neuer beziehungsweise zu ändernder Berufsregulierungen gestimmt. Damit bestätigten die Abgeordneten das positive Votum des federführenden Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) vom 24. April 2018. Gegenstand des Verfahrens ist ein [Kompromisstext](#), der im Rahmen eines informellen Trilogs mit dem Rat der Europäischen Union im März 2018 erzielt wurde. Nach der noch ausstehenden formalen Annahme durch den Rat und der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union kann die Richtlinie in Kraft treten.

4. Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur Brückenteilzeit

Das Bundeskabinett hat am 13. Juni 2018 dem [Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und zur Einführung einer Brückenteilzeit](#) zugestimmt. Der Entwurf sieht vor, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) um einen Rechtsanspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeit ergänzt wird. Betriebe mit bis zu 45 Beschäftigten sind von den neuen Regelungen ausgenommen. Für Unternehmen von 46 bis zu 200 Mitarbeitern wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt.

5. EU-Kommission schlägt neues Binnenmarktprogramm vor

Im Rahmen des nächsten [avisierten](#) mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 bis 2027 schlägt die Europäische Kommission ein neues Binnenmarktprogramm mit einem Volumen von vier Milliarden Euro vor. Laut dem [Vorschlag](#) von Ende vergangener Woche sollen demnach unter anderem der Schutz und die Stärkung der Verbraucher, die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen, eine wirksame Um- beziehungsweise Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften, die Arbeit der europäischen Normungsorganisationen, die digitale Handlungsfähigkeit der EU-Kommission sowie die Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken gefördert werden.

6. Bundesrat stimmt Rentenerhöhung zu

Der Bundesrat hat Ende vergangener Woche der Rentenwertbestimmungsverordnung der Bundesregierung ([140/18](#)) [zugestimmt](#). Durch die Erhöhung steigen die Renten im Westen um 3,22 Prozent, im Osten um 3,37 Prozent.

7. Stellungnahme des Bundesrats zur Europäischen Arbeitsagentur

Der Bundesrat warnt in seiner [Stellungnahme](#) zu den Plänen der Europäischen Kommission zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsagentur ([98/18](#)) Ende vergangener Woche davor, dass es durch die Arbeitsagentur zu Kompetenzüberschreitungen seitens der Unionsorgane in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik kommen kann. Die Aufgaben und Befugnisse der Behörde sollten deshalb klar definiert werden. Die EU-Kommission sieht 140 Mitarbeiter und 50 Millionen Euro für die neue Behörde vor, die ihre Arbeit bereits im Jahr 2019 aufnehmen soll.

8. Bundesrat zur Musterfeststellungsklage

Zum Gesetzgebungsverfahren zur geplanten Musterfeststellungsklage ([Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage, 176/18](#)) hat der Bundesrat Ende vergangener Woche in seiner [Stellungnahme](#) die Verbesserung verfahrensrechtlicher Zuständigkeiten angeregt. Mit einer eindeutigen Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit der Gerichte möchten die Länder Rechtsunsicherheiten vermeiden.

9. BIBB-Kongress 2018

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat der BIBB-Kongress 2018 Ende vergangener Woche in Berlin stattgefunden. Rund 900 Berufsbildungsexperten aus 25 Ländern haben unter dem Motto „Für die Zukunft lernen: Berufsbildung von morgen – Innovationen erleben“ über die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung intensiv diskutiert. Eine wichtige Erkenntnis ist, dass die Bedeutung der Weiterbildung in einer digitalen Arbeitswelt zunehmen wird. Die Gespräche auf dem BIBB-Kongress zeigten auch, dass die berufliche Bildung zum Teil neu gedacht werden müsse, um die Zukunft erfolgreich zu meistern. Hierzu sei es erforderlich, attraktive und moderne Aus- und Fortbildungsberufe zu schaffen, die keine Zielgruppe ausgrenzen, und die Aus- und Weiterbildung noch enger miteinander zu verzahnen.

10. BIBB zu dualer Ausbildung

Ende vergangener Woche hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Ergebnisse der Studie [„Gibt es für Betriebe \(k\)eine Alternative zur eigenen Ausbildung?“](#) veröffentlicht. Die Studie hat sich mit der Frage der Fachkräftebesetzung bei Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt. Zehn stark zahlenmäßig besetzte Ausbildungsberufe sind dazu untersucht worden, beispielsweise Zahnmedizinischer Fachangestellter, Fachinformatiker und Mechatroniker. In der

Befragung bei gut 2.200 kleinsten, kleinen und mittleren Ausbildungsbetrieben sind fünf potenzielle Alternativen zur Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildung thematisiert. Diese sind: die Einstellung eigener Arbeitskräfte, die Einstellung externer Berufsanfänger, die Einstellung externer erfahrener Fachkräfte, die Einstellung von Bachelor-Absolventen oder die Beschäftigung älterer Fachkräfte. Die Studie zeigt, dass Bachelor-Absolventen umso häufiger als Substitut für selbst ausgebildete Nachwuchskräfte ausgeschlossen werden, je kleiner ein Unternehmen ist. Bei den Freien Berufen sind ungelernte Kräfte und Bachelorabsolventen ohnehin im Vergleich zu den anderen potenziellen Alternativen zur Ausbildung eigener Assistenzkräfte nur eine bedingte Ausweichoption. In allen zehn Berufen stellt die Besetzung betrieblicher Ausbildungsplätze mit Berufsanfängern, die in anderen Betrieben ausgebildet worden sind, die beste Alternative zu selbst ausgebildeten Nachwuchskräften dar.

11. BIBB-Analyse zu Aufwand und Nutzen beruflicher Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung hat für viele Menschen einen sehr hohen Stellenwert. Das zeigt eine [Analyse](#) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) mit dem Bezugsjahr 2015, die am 13. Juni 2018 veröffentlicht worden ist. Danach tragen die Teilnehmenden mit fast 18 Milliarden Euro jährlich einen beträchtlichen Teil zur Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung bei. Das sind durchschnittlich 381 Euro pro Person. Die überwiegende Zahl der Weiterbildungen wird durch Arbeitgeber gefördert. Sie unterstützen die Weiterbildungen selbst dann, wenn das Vermittelte auch bei anderen Arbeitgebern anwendbar ist. Den größten Nutzen sehen die Teilnehmenden bei Aufstiegsfortbildungen und formalen Bildungsgängen. Zudem haben sie durchschnittlich 128 Stunden ihrer Freizeit aufgewendet und sehen sich eher durch den zeitlichen als durch den finanziellen Aufwand belastet. Subjektiven Nutzen ziehen die Beteiligten aus ihrer Weiterbildung durch Freude an der Arbeit und durch die per Weiterbildung erhoffte finanzielle Absicherung.

12. IKT-Weiterbildung im Mittelstand

Jedes sechste Unternehmen in Deutschland (17 Prozent) mit zehn bis 249 Mitarbeitern beschäftigt eigene Fachkräfte, die auf die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) spezialisiert sind. Damit liegen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zwar im EU-Durchschnitt – jedoch weit hinter den KMU in Irland mit 32 Prozent, in Belgien mit 28 Prozent und in Ungarn mit 26 Prozent. Diese [Zahlen](#) hat das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn zusammengetragen und am 11. Juni 2018 veröffentlicht. Laut IfM lässt sich anhand der zugrunde liegenden statistischen Zahlen von Eurostat allerdings nicht ablesen, inwiefern KMU in Deutschland fehlendes spezifisches IKT-Fachwissen extern einkaufen und beispielsweise mit jungen innovativen Start-ups im IKT-Bereich zusammenarbeiten. Im Hinblick auf die IKT-Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zeigen sich dagegen die KMU in Deutschland überdurchschnittlich: Gut jedes vierte Unternehmen (26 Prozent) sorgt dafür, dass die eigenen Beschäftigten das nötige Wissen erhalten. Nur die KMU in Finnland (36 Prozent), Belgien (33 Prozent) sowie in Österreich und Irland (29 Prozent) sind in dieser Hinsicht noch aktiver. Unter den Großunternehmen in Deutschland verfügt die überwiegende Mehrheit (77 Prozent) über IKT-Fachkräfte – eine ähnlich hohe Zahl (78 Prozent) sorgt für die entsprechende Weiterbildung seiner Beschäftigten. Damit liegen die Großunternehmen in beiden Bereichen über dem EU-Durchschnitt (75 Prozent beziehungsweise 69 Prozent).

13. Wachstumsperspektive von KI

Knapp fünf Prozent der Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland nutzen im Jahr 2018 bereits Künstliche Intelligenz (KI). Damit hat sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Weitere zwei Prozent der Unternehmen planen den Einsatz in naher Zukunft. Trotz aktuell noch eher niedriger Nutzungsraten dürfte sich das Entwicklungstempo von

KI-Anwendungen in Zukunft deutlich beschleunigen. 16 Prozent der Unternehmen haben KI als wichtiges Thema identifiziert und 31 Prozent gehen davon aus, dass ihr Unternehmen in zehn Jahren über KI-Lösungen verfügen wird. Zu diesen Ergebnissen kommt der „[Monitoring-Report Wirtschaft DIGITAL 2018](#)“, den das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, und Kantar TNS im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erstellt haben und der am 12. Juni 2018 veröffentlicht worden ist.

14. 4,5 Prozent der Beschäftigten arbeiten auf Abruf

Das zeigt eine [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle, die am 13. Juni 2018 veröffentlicht worden ist. Arbeit auf Abruf kommt bei Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen mit neun Prozent der Beschäftigten überdurchschnittlich häufig vor und ist unter Minijobbern besonders häufig verbreitet: Hier beträgt der Anteil zwölf Prozent. Arbeit auf Abruf unterscheidet sich von Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst dadurch, dass lediglich die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart ist, die Lage der Arbeitszeit jedoch vom Arbeitgeber variabel festgelegt werden kann. Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst werden dagegen zusätzlich zur regulären Arbeit geleistet. Insgesamt arbeiten sechs Prozent der Beschäftigten in Tätigkeiten mit Rufbereitschaft und 5,5 Prozent in Tätigkeiten mit Bereitschaftsdienst. Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst sind überdurchschnittlich häufig in Gesundheitsberufen verbreitet. Hier beträgt der Anteil 14 beziehungsweise 13 Prozent. Die höchsten Anteile bei Arbeit auf Abruf, Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst haben die Sicherheitsberufe. Beschäftigte, die Arbeit auf Abruf ausüben, sind laut der Studie mit ihrem Leben und ihrer Freizeit weniger zufrieden als andere. Für Beschäftigte mit Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst ergibt sich kein entsprechender Zusammenhang.